

BRASILIEN

Verordnung des SDA Nr. 681 vom 21. Oktober 2022 zur Festlegung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen für die Einfuhr von Saatgut der Rosafarbenen Catharanthe (*Catharanthus roseus*) jeglichen Ursprungs.

(Portaria SDA N° 681, de 21 de Outubro de 2022 Estabelece os requisitos fitossanitários para a importação desementes de vinca (*Catharanthus roseus*) de qualquer origem)

Quelle: Amtsblatt Brasiliens vom 26.10.2022 Nr. 204 Teil 1 Seite 8

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Portugiesischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 17.07.2023)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

VERORDNUNG DES SDA NR. 681 VOM 21. OKTOBER 2022

zur Festlegung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen für die Einfuhr von Saatgut der Rosafarbenen Catharanthe (*Catharanthus roseus*) jeglichen Ursprungs.

Der Minister für Landwirtschaft des Ministeriums für Landwirtschaft, Viehzucht und Versorgung... beschließt unter Berücksichtigung der Bestimmungen... des Dekrets Nr. 24.114 vom 12. April 1934, ... des Dekrets Nr. 5.759 vom 17. April 2006, der Verordnung des MAPA Nr. 65 vom 30. März 2021, der normativen Vorschrift Nr. 25 vom 7. April 2020... folgendes:

Art. 1 Die pflanzengesundheitlichen Anforderungen für die Einfuhr von Samen (Kategorie 4) der Rosafarbenen Catharanthe (*Catharanthus roseus*) jeglichen Ursprungs werden hiermit festgelegt.

Art. 2 Das Saatgut muss in Erstgebrauchspackungen verpackt und frei von Erde sein.

Art. 3 Dem Saatgut liegt ein Pflanzengesundheitszeugnis bei, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation (NPPO) des Ursprungslandes ausgestellt wurde.

Art. 4 Die Sendungen unterliegen der Inspektion an der Einlassstelle (pflanzengesundheitliche Untersuchung) sowie der Beprobung für einen pflanzengesundheitlichen Test in amtlichen oder vom Ministerium für Landwirtschaft, Viehzucht und Versorgung (MAPA) akkreditierten Labors.

§ 1 Die Kosten für die Übersendung der Proben und den pflanzengesundheitlichen Test gehen zu Lasten des Interessenten.

§ 2 Nach Ermessen des Inspektors kann der Interessent bis zum Abschluss des Untersuchungsverfahrens Verwahrer der restlichen Sendung bleiben.

Art. 5 Wird ein Quarantäneschädling oder ein potenzieller Quarantäneschädling für Brasilien festgestellt, wird die Sendung vernichtet oder zurückgewiesen und die NPPO des Ursprungslands benachrichtigt, und die NPPO Brasiliens kann die Einfuhr von Saatgut der Rosafarbenen Catharanthe aus diesem Land bis zur Überarbeitung der Schädlingsrisikoanalyse aussetzen.

Art. 6 Die Sendung darf nur eingeführt werden, wenn die Bestimmungen dieser Verordnung eingehalten werden.

Art. 7 Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 2022 in Kraft.

JOSÉ GUILHERME TOLLSTADIUS LEAL